

Telefon: 0 233-39700
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/333

Temporeduzierung in der Verdistraße auf 40 km/h

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02525 der Bürgerversammlung
des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16554

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 14.01.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 26.03.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, für eine lebenswertere Einkaufstraße eine Temporeduzierung auf 40 Km/h zum Schutz der Bewohner und Kunden einzurichten.

Derzeit kann die Verdistraße mit der gesetzlich zulässigen innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ h befahren werden. Nach umfassender Prüfung verschiedener Möglichkeiten zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass keine Möglichkeit für Tempo 40 besteht.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) liegen die nötigen Voraussetzungen für eine für eine Einzelregelung aus Gründen der Verkehrssicherheit oder Lärm-/ Luftschutzgründen nicht vor.

Verkehrssicherheit

Die Unfallsituation in der Verdistraße ist in Relation zur Verkehrsbelastung als unauffällig zu bezeichnen. Lediglich an der Kreuzung Verdistraße/ Wöhlerstraße gab es eine Unfallhäufungsstelle, welche im Rahmen der Unfallkommission behandelt wurde. Anlass war eine Häufung von Unfällen, verursacht zwischen Linksabbiegern aus der Verdistraße in die Wöhlerstraße und Geradeaus-Fahrern der Verdistraße in westliche Fahrtrichtung. Ursache der Verkehrsunfälle waren keine Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Eine außergewöhnliche Eigenart des Straßenverlaufes oder eine solche Gefahrenlage, die ein Kraftfahrer aus seiner Sicht nicht wahrzunehmen vermag, ist auf gesamter Streckenlänge nicht feststellbar.

Verkehrslärm und Schadstoffbelastung

Die Straßenverkehrsbehörde kann gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 i.V.m. S. 2 Nr. 3 StVO die Benutzung von Straßen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken. Die Entscheidung über den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist grundsätzlich in das Ermessen der Straßenverkehrsbehörde gestellt. Die Behörde muss dabei im Einzelfall die Interessen aller Beteiligten gegeneinander abwägen.

Das Kreisverwaltungsreferat war in der Vergangenheit bezüglich der Verdistraße wiederholt u.a. auch mit dem Thema Verkehrslärm und Schadstoffbelastung befasst. So wurde zuletzt im Jahr 2018 im Rahmen eines in der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks – Pasing-Obermenzing vom 24.05.2017 geforderten „Aktionsplan Verdistraße“ (Empfehlung Nr. 14-20 / E 01434 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 25.04.2017) unter anderem auch zum Thema Verkehrslärm und Schadstoffbelastung umfangreich Stellung bezogen. Der Beschluss, dem der Bezirksausschuss einstimmig zugestimmt hat, liegt als Anlage bei.

Fazit

Die Straßenverkehrsbehörde kommt zum Ergebnis, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h mit der Begründung, dadurch eine lebenswerte Einkaufstraße zum Schutz der Bewohner und Kunden zu schaffen, nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nicht möglich ist. Darüber hinaus liegen auch keine Gründe der Verkehrssicherheit und der Lärm- und Schadstoffbelastung vor.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02525 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 kann aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis keine Temporeduzierung in der Verdistraße auf 40 km/h wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02525 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat-I/333

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532